

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/33/331

Verantwortliche/r:
Herr Gerd Worm

Vorlagennummer:
331/002/2014

Volksbegehren "Ja zur Wahlfreiheit zwischen G9 und G8 in Bayern" vom 3. bis 16. Juli 2014

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|--|------------|-----|---------------|-----------------------|
| Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss | 25.06.2014 | Ö | Kenntnisnahme | zur Kenntnis genommen |

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat das Volksbegehren „**Mehr Zeit zum Lernen - Mehr Zeit zum Leben! Neunjähriges Gymnasium (G 9) als Alternative anbieten.**“, in der Kurzfassung „**Ja zur Wahlfreiheit zwischen G 9 und G 8 in Bayern**“, zugelassen.

Eintragungen sind bayernweit vom 3. bis 16. Juli 2014 möglich.

Die Landeswahlordnung sieht in diesem Zeitraum folgende Mindesteintragungszeiten vor:

1. an den Werktagen von Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
2. an den Werktagen von Montag bis Donnerstag 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
3. an einem Werktag von Montag bis Freitag bis 20.00 Uhr
4. an einem Samstag oder Sonntag zwei Stunden

Daraus ergeben sich im festgesetzten Zeitraum Mindesteintragungszeiten von insgesamt 70 Stunden.

Das Bürgeramt beabsichtigt mit insgesamt 120 Öffnungsstunden wesentlich bürgerfreundlichere Eintragungszeiten anzubieten. Wie schon beim vorangegangenen Volksbegehren sollen Eintragungen auch im Bürgerpalais Stutterheim sowie in den Ortsteilen möglich sein:

Zentrale Eintragungsstelle im Rathaus, Rathausplatz 1, barrierefrei

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag jeweils 08.00 – 18.00 Uhr

Freitag jeweils 08.00 – 14.00 Uhr

zusätzlich:

Donnerstag, 03.07.2014, bis 20.00 Uhr

Samstag, 05.07.2014, 10.00 - 14.00 Uhr

Neben der zentralen Eintragungsstelle sind auch mobile Eintragungsstellen in den Stadtteilen vorgesehen:

Dechsendorf, Schule, Campingstr. 32, barrierefrei

Freitag, 04.07.2014, 16.00 bis 18.00 Uhr

Sieglitzhof, Adalbert-Stifter-Schule, Sieglitzhofer Str. 6, Eingang Ritzerstr., barrierefrei

Montag, 07.07.2014, 19.00 bis 21.00 Uhr

Frauenaurach, Schule, Keplerstr. 1, barrierefrei

Dienstag, 08.07.2014, 19.00 bis 21.00 Uhr

Eltersdorf, Schule, Tucherstraße 16, nicht barrierefrei

Mittwoch, 09.07.2013, 19.00 bis 21.00 Uhr

Südstadt, Michael-Poeschke-Schule, Liegnitzer Str. 22, barrierefrei

Donnerstag, 10.07.2014, 19.00 bis 21.00 Uhr

Büchenbach, Heinrich-Kirchner-Schule, Dompropststr. 6, barrierefrei

Freitag, 11.07.2014, 18.00 – 20.00 Uhr

Altstadt, Bürgerpalais Stutterheim, Marktplatz 1, Erdgeschoss Innenhof, barrierefrei

Samstag, 12.07.2014, 10.00 – 14.00 Uhr

Tennenlohe, Schule, Enggleis 6, nicht barrierefrei

Montag, 14.07.2014, 19.00 bis 21.00 Uhr

Bruck, Max-und-Justine-Elsner-Schule, Sandbergstraße 1-5, barrierefrei

Dienstag, 15.07.2014, 19.00 - 21.00 Uhr

Alterlangen, Hermann-Hedenus-Hauptschule, Schallershofer Straße 20, barrierefrei

Mittwoch, 16.07.2014, 19.00 bis 21.00 Uhr

In Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen und der JVA werden Eintragungszeiten auf Anforderung angeboten.

Briefliche Eintragung ist nicht möglich. Wer wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage ist, einen Eintragungsraum aufzusuchen, kann mittels Eintragungsschein eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Der Eintragungsschein kann beim Bürgeramt angefordert werden.

Die Personal- und Sachkosten für das Volksbegehren (ca. 5.000 Euro) gehen zu Lasten des Budgets des Bürgeramtes.

Anlagen:

Bekanntmachung des Bay. Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 2. April 2014

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 25.06.2014

Protokollvermerk:

Die MzK wird zum TOP erhoben.

Herr StR Winkler schlägt vor, dass nicht am Donnerstag, 03.07.2014 (erster Eintragungstag) eine Eintragung bis 20:00 Uhr im Rathaus ermöglicht wird, sondern stattdessen am Donnerstag, 10.07.2014.

Frau Wüstner, Referentin für Recht und Bürgerservice, sagt zu, dies nach Möglichkeit einzurichten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang